

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Oktober 2018

Nr. 2018/1608

Jugendmusiklager 2019: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Projekt «Jugendmusiklager» des Kuratoriums für Kulturförderung ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Die Fachkommission ersucht den Lotteriefonds auch für das Jahr 2019 um einen Beitrag von Fr. 45'000.00 zwecks Förderung der Musiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern regionaler und kantonalen Vereine, Musikschulen sowie nationaler Organisationen wird im Jahr 2019 ein Beitrag von Fr. 45'000.00 im Sinne eines Rahmenkredites aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den abgerechneten Beitrag bis max. Fr. 45'000.00 auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/006438

Departement für Bildung und Kultur (2)

Amt für Kultur und Sport (10)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 - zuhanden des Leiters und der Mitglieder der Fachkommission Musik) Versand durch das AKS